

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Frau
Sabine Macht
Josefihäuser 4
94566 Riedlhütte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07/08.04.2008

Unser Zeichen
IID6-43533-
2132/DEG/002/08

Bearbeiter
Herr Högenauer

München
16.04.2008

Telefon / - Fax
089 2192-3534 / -13534

Zimmer
206

E-Mail
stefan.hoegenauer@stmi.bayern.de

Staatsstraße 2132
Ausbau südlich Frauenau

Sehr geehrte Frau Macht,

mit verschiedenen Schreiben u.a. auch an Herrn Ministerialdirektor Josef Poxleitner haben Sie sich gegen den Ausbau der Staatsstraße 2132 südlich Frauenau gewandt und einen sofortigen Stopp des Projektes gefordert. Herr Poxleitner hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zuständige Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde für den Ausbau der Staatsstraße 2132 ist die Regierung von Niederbayern, an die Sie sich ebenfalls gewandt haben. Die Regierung von Niederbayern hat Ihnen mit Schreiben vom 10. April 2008 eine umfassende Antwort zukommen lassen, der auch von Seiten der Obersten Baubehörde nichts weiter hinzuzufügen ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Pirner
Leitender Baidirektor